

Zuständigkeit	Wer wird gefördert	Voraussetzung	Förderinstrument	Art der Förderung	Höhe	Rückzahlung	Laufzeit	Zins	Tilgungsfrei	Anmerkung	Link	
Bundesweit	Kleine und mittlere Unternehmen	Umsatzrückgang von ≥ 50 % in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 ggü. den Vorjahresmonaten, oder Umsatzrückgang ≥ 30 % im Durchschnitt zwischen April und August 2020 ggü. dem Vorjahreszeitraum	Überbrückungshilfe II		Personalkosten werden pauschal i.H.v. 20 % der übrigen Fixkosten gefördert, 90 % der Fixkosten bei > 70 % Umsatzrückgang, 60 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang >50 % ≤70 %, 40 % der Fixkosten bei Umsatzrückgang >30 % ≤50 % im jeweiligen Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat	nicht rückzahlbar	September - Dezember 2020			Bei gemeinnützigen Unternehmen wird statt auf die Umsätze auf die Einnahmen abgestellt (am Markt erzielte Umsätze, Spenden, Zuwendungen d. o. Hand, Betreuungsgelbe), Zuschüsse nach SoSeG und Corona Hilfen sind keine Einnahmen	Link	
	von den Schließungen im November betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen und indirekt betroffene Unternehmen	verordnete Einstellung des Geschäftsbetriebes oder durch Schließung 80% des Umsatzes einbüßen	Novemberhilfe/Dezemberhilfe		75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt bis zu einer Obergrenze von 1 Mio. € soweit der bestehende beihilfefähige Spielraum des Unternehmens das zulässt		November 2020			Für Restaurants die Speisen im Außenverkauf anbieten wird die Erstattung von 75% der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 auf die Umsätze begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also die im Restaurant verzehrten Speisen	Link	
		Umsatzrückgang von mind. 40% im November und/oder Dezember 2020, müssen aber nicht direkt oder indirekt von den bundesweiten Schließungen seit 2. November betroffen sein			Rückwirkender Fixkostenzuschuss für den jeweiligen Monat November und/oder Dezember 2020 (Fixkostenzuschuss max.200TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang)					für Unternehmen aller Branchen unabhängig davon, ob in diesen Monaten eine bundesweite Schließung besteht		
		Unternehmen, Soloselbstständige, Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro im Jahr 2020	April-Dez 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten Umsatzrückgänge von mind. 50 % oder im ges. Zeitraum von durchsch. Min. 30% aufweisen im Vergleich zu 2019	Überbrückungshilfe III	Zuschuss	Zuschuss zu den Fixkosten in allen Monaten von Januar bis Juni 2021 und rückwirkend für Dezember 2020, in denen sie einen Umsatzrückgang von mind. 30 % haben (Fixkostenzuschuss max. 200 TE/Monat, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang).	Januar - Juni 2021					
		Unternehmen, die gemäß MPK-Beschluss vom 13. Dezember 2020 direkt oder indirekt von bundesweiten Schließungen betroffen sind und Umsatzrückgänge von mindestens 30% aufweisen	Rückwirkender Fixkostenzuschuss für Dezember 2020 (maximal 500 TE, davon Abschlagszahlungen maximal 50TE, Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang)									Link
		Unternehmen, die in einem Monat Januar bis Juni 2021 von bundesweiten Schließungen durch einen MPK-Beschluss direkt oder indirekt betroffen sind und Umsatzrückgänge von mind. 30% aufweisen	Fixkostenzuschuss für jeden Monat mit bundesweiten Schließungen (max. 500TE/Schließungsmonat, davon Abschlagszahlungen max. 50TE Höhe ist abhängig vom Umsatzrückgang)									
	2021 in einem Monat Januar bis Juni 2021 mit bundesweiten Schließungen Umsatzeinbrüche von mind. 40 % im Schließungsmonat aufweisen, aber nicht direkt oder indirekt von Schließungen betroffen sind	Pro Schließungsmonat Fixkostenzuschuss (maximal 200.000 Euro/Schließungsmonat).										
	Soloselbstständige		Neustarthilfe für Soloselbstständige		einmalige Betriebskostenspauschale i.H.v. 25 % des Vergleichsumsatzes, So erhalten sie einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000 Euro als Zuschuss						Link	
					Erweiterung des Katalogs erstattungsfähiger Kosten um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20TE						Link	
Thüringer Aufbaubank	Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Thüringen		Liquiditätshilfe	Darlehen	max. 2 Mio. €	rückzahlbar	max. 10 Jahre	bis 50.000 € zinsfrei	2 Jahre		Link	
	Ausdrücklich nur gewerbliche Wirtschaft, kein Gesundheits- und Sozialwesen		Liquiditätshilfe		Corona - Spezial: bis 50.000 €						zinslos	
Bürgerschaftsbank Thüringen	Unternehmen mit Sitz in Thüringen		Liquiditätssicherung	Bürgerschaft	max. 3 Mio. €, max. 80% des Kreditvolumens						Link	
	Unternehmen mit Sitz in Thüringen		Liquiditätssicherung	Bürgerschaft	max. 2,5 Mio. €, max. 80% des Kreditvolumens Expresskreditlinie bis 250.000€, max. 80% des Kreditvolumens						Link	
KfW	alle Unternehmen	mind. 5 Jahre am Markt	KfW Unternehmenskredit	Darlehen	bis zu 3 Mio. €, bis zu 90% des Kreditvolumens bei KMU bis zu 80% bei großen Unternehmen	rückzahlbar	Investition 5 Jahre	max. 1 Jahr	1% - 2,12 %	Risikoübernahme bis zu 90% des Kreditrisikos bei KMU, bis zu 80% bei großen Unternehmen nicht gefördert werden: Baumaßnahmen für betriebs Wohnen, Erwerb eigener Unternehmensanteile, Treuhandkonstruktionen	Link	
		max. 5 Jahre am Markt			ERP Gründerkredit					bis zu 1 Mill. €, max. 25 % des JU2019 oder das doppelte der Lohnkosten 2019 oder den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder 50 % der Gesamtverschuldung ihres Unternehmens bei Krediten über 25	max. 1 Jahr	max. 1 Jahr
	mind. 10 Beschäftigte mind. seit Januar 2019 am Markt 2017/2019 durchschnittlich neuwinstzielend	KfW Schnellkredit	Max. Kreditbetrag: 25 % des JU 2019 für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten max. 500.000 € für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten max. 800.000 €		rückzahlbar	10 Jahre	2 Jahre	Risikoübernahme bis zu 100% des Kreditrisikos durch eine Garantie des Bundes, für Investitionen und Betriebsmittel	Neben dem Darlehen können Sie ergänzend auch einen Förderzuschuss beantragen. Hierzu erhalten Sie nach der Kreditzusage ein zusätzlich Vertragsangebot der KfW über die Höhe des Förderzuschusses	Link		
	Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verband/Vereinigung	u.a. Krankenhäuser, Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen, Kindergärten, Versorgung, Entsorgung, Kulturpflege	IKU-Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		rückzahlbar	max. 30 Jahre				Link		
Bundesagentur für Arbeit	alle Unternehmen	mehr als 10% Entgeltstufung für mind. 10% der Beschäftigten		Kurzarbeitsgeld	60 % des Nettolohns (mit Kind 67%) ab dem 4. Monat 70% des Nettolohns (mit Kind 77%) ab dem 7. Monat 80% des Nettolohns (mit Kind 87%)		max. 1 Jahr			Link		
Bundesfinanzministerium	alle Unternehmen	für Ertragsteuern		Steuerliche Hilfsmaßnahmen	Stundung von Vorauszahlungen Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen Anpassung von Vorauszahlungen	rückzahlbar			Bis 31.03.2021 (in Ausnahmefällen länger)	Link		
Bundesgesundheitsministerium	Kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler			Förderungen für Beratungen in der Coronakrise	Zuschuss	bis zu einem Beratungswert von 4.000€ (inkl. Honorar, Auslagen, Reisekosten exkl. Umsatzsteuer)	nicht rückzahlbar	bis Ende 2020	FÖRDERUNG EINGESTELLT Keine Fördermittel mehr zur Verfügung		Link	
Bundesgesundheitsministerium	Gesundheitsberufe				Physiotherapeuten : 40% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Reha Einrichtungen (Eltern/Kind): 60% ihrer Vergütung aus Q4 2019 Zahnärzte: 30% der Differenz der angenommenen Gesamtvergütung 2020 zur tatsächlich erbrachten Leistung Ausgleich von Mehrkosten für niedergelassene Ärzte Jedes freigelegte Bett pauschal 550€/Tag Jede neue intensivmedizinische Behandlungseinheit inkl. Künstlicher Beatmung: 50.000€ 50€ pro Patient für Mehrkosten in der Schutzausrüstung Pflegentgeltwert wird auf 185€/Tag erhöht Fixkostenzuschüsse für 2020 und 2021	nicht rückzahlbar					Link	
	Krankenhäuser										Link	

Leistungsträger; BAMF	Soziale Dienstleister	- Rechtsverhältnis zu einem Leistungsträger (maßgebend 1.6. März 2020) - Bei Antragsstellung muss erklärt werden, dass der soziale Dienstleister alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausschöpft	Sozialdienstleister-Einsatzgesetz	Zuschuss	max. 75% der bisherigen monatlichen durchschnittlichen Finanzierung		rückwirkend zum 16. März - 30. September [Verlängerung bis 31. Dezember möglich]		Frühestens drei Monate nach der letzten Zuschusszahlung erfolgt eine Prüfung, ob es zu Überkompensationen gekommen ist. Ist dies der Fall, ist Erstattung zu leisten	Link
----------------------------------	-----------------------	--	-----------------------------------	----------	---	--	---	--	--	------